



Vorlage KuSA\_17/2015  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kultur- und Schulausschusses  
am 12.10.2015

mit 3 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Kultur- und Schulausschusses

### **Beteiligung am Förderprogramm des Landes "Lernfabriken 4.0" - Vorberatung -**

#### 1. Ausgangslage

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 19. Juni 2015 haben die CDU-Kreistagsfraktion und die SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagen, die Beteiligung an dem Förderprogramm „Lernfabriken 4.0“ zu prüfen bzw. zu beantragen (Anlagen 1 + 2).

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert die Einrichtung von Lernfabriken 4.0 in beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mit insgesamt 4 Mio. € (Anlage 3). Herr Landrat Dr. Haas hat Herrn Minister Schmid im Anschluss an die Veranstaltungsreihe „Schule trifft Wirtschaft“ im Berufsschulzentrum in Bietigheim-Bissingen in einem persönlichen Schreiben am 30. Juni 2015 bereits das Interesse des Landkreises Ludwigsburg an der Teilnahme am Förderprogramm bekundet. Bei einem Treffen mit Staatssekretärin Marion von Wartenberg im Rahmen ihres Besuches am Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen im September 2015 hat Herr Dr. Haas ebenfalls Bereitschaft an der Teilnahme geäußert und sie um Unterstützung gebeten. Die Förderung beträgt pro Lernfabrik 4.0 - Standort maximal 500.000 Euro und reicht damit für acht Standorte im Land. Einreichungsfrist für die Anträge ist der 23. Oktober 2015. Die Auswahl und die Förderentscheidung erfolgt durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unter Einbindung einer für diesen Wettbewerb gebildeten Jury. Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die kommunalen Schulträger. Der Förderbeginn des Landes und damit der Umsetzungsbeginn werden laut den Förderrichtlinien ab Dezember 2015 angestrebt. Die Projekte müssen bis spätestens 30. Oktober 2016 abgeschlossen sein.

Die Schulleitungen der Carl-Schaefer-Schule Ludwigsburg, Gewerbliche Schule und des Beruflichen Schulzentrums Bietigheim-Bissingen, Gewerbliche und Kaufmännische Schule, haben der Kreisverwaltung mitgeteilt, dass sie sich für die Förderung eines Lernfabrik 4.0 – Standortes an ihrer Schule bewerben möchten.

## 2. Förderrichtlinien

Nach dem vorliegenden Förderprogramm soll die Qualifizierung der Beschäftigten und des Fachkräftenachwuchses für die Industrie 4.0-Prozesse in einer möglichst praxisnahen Lernumgebung mit intelligenten Maschinen und digital vernetzten Prozessen umgesetzt werden. Mit den Lernfabriken 4.0 sollen Auszubildende und Teilnehmer an Weiterbildungskursen ideal auf die Anforderungen der Industrie 4.0 vorbereitet werden. Ziel ist es, dass das abstrakte Konzept von Industrie 4.0 für Nachwuchskräfte und Beschäftigte fassbar wird. Mit den Lernfabriken 4.0 sollen gleichzeitig regionale Orte für die Demonstration von typischen Prozessen in der Produktion der Zukunft geschaffen werden, bei denen Entscheider aus kleinen und mittleren Unternehmen Anregungen für eigene Wege zur Industrie 4.0 erhalten können.

Die Lernfabriken 4.0 sollen aus den folgenden Grundbestandteilen aufgebaut sein:

- Ein **Grundlagen-Labor** zu digital gesteuerten Produktionsmodulen, in dem Standard-Aufgaben einer industriellen Fertigung wie Sortieren, Verteilen oder Prüfen und die dazugehörigen Fertigkeiten zu Programmierung, Mess-Steuer- Regelkreisen, etc. vermittelt werden.
- Ein **verkettetes Maschinensystem**, an dem intelligente Produktionsprozesse auf der Basis realer Industriestandards trainiert und vernetzte Abläufe selbst gesteuert werden können.
- Ein **pädagogisches Konzept**, das den Einsatz der Lernfabrik 4.0 in der dualen Ausbildung zu thematisch betroffenen Berufsbildern und der Weiterbildung in Fachschulen und anderen Lehrgängen vorsieht.
- Ein Konzept zu einer Nutzung der Lernfabrik 4.0 als **Demonstrationszentrum** für die mittelständische Wirtschaft.

Weitere Voraussetzungen zum Betrieb der Lernfabriken 4.0 sind:

- Förderung, Einrichtung und Betrieb der Lernfabriken werden in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft durch eine entsprechende **Öffentlichkeitsarbeit** begleitet.
- Die berufliche Schule ist mit der **Allianz Industrie 4.0** Baden-Württemberg vernetzt und informiert die Allianz beispielsweise über öffentliche Termine im Zusammenhang mit Nutzung der Lernfabrik als Demonstrationszentrum.
- Die berufliche Schule **dokumentiert** die Zahl der in der Lernfabrik ausgebildeten Schülerinnen und Schüler sowie die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungslehrgängen.

## 3. Kosten und Finanzierung

Die Investitionskosten für die Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 betragen voraussichtlich 1 Mio. Euro. Der Zuschuss des Landes beträgt max. 40 %, d. h. 400.000 Euro. Eine Beteiligung der Wirtschaft mit ca. 10 %, also 100.000 Euro, wird seitens des Landes erwartet. Sonstige Leistungen, u.a. Schulungskonzepte für Lehrkräfte, Organisation und Durchführung von Qualifizierungsangeboten, fördert das Land mit bis zu 80 %, jedoch max. 100.000 Euro. Damit fallen für den Schulträger 525.000 Euro an. Darüber hinaus trägt der Schulträger die laufenden Kosten der anschließenden Nutzung (Betrieb, Wartung, Reparatur).

Da insgesamt nur acht Lernfabriken 4.0 im Land gefördert werden können, sind im Haushaltsentwurf 2016 Mittel für die Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 in Höhe von 525.000 Euro vorgesehen.

#### 4. Bewertung

Industrie 4.0 ist ein zentrales Thema für die mittelständisch geprägte Industrie im Landkreis Ludwigsburg. Mit einer Lernfabrik 4.0 gemäß dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg sollen an der Carl-Schaefer-Schule in Ludwigsburg oder am Beruflichen Schulzentrum in Bietigheim-Bissingen die Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die nachkommende Generation im Landkreis Ludwigsburg auf Industrie 4.0 vorzubereiten und dafür zu qualifizieren. Ziel ist die Teilnahme möglichst vieler junger Menschen im Landkreis an diesem innovativen Lernkonzept.

Die Landkreisverwaltung beabsichtigt daher, für beide Schulen einen Förderantrag zu stellen. Die für die Antragstellung erforderlichen detaillierten Projektbeschreibungen und Konzeptionen werden derzeit in den beiden Schulen vorbereitet.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Ludwigsburg stellt jeweils einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Lernfabriken 4.0“ für die Carl-Schaefer-Schule Ludwigsburg und das Berufliche Schulzentrum Bietigheim-Bissingen.
2. Der Kultur- und Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Finanzierung einer „Lernfabrik 4.0“ 525.000 Euro im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.